

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2018

Es waren 4 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

6.1 Satzung der Gemeinde Abstatt über die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag, 1. Juli 2018 anlässlich des Bürgerparkfestes

Es wurde beantragt, einen verkaufsoffenen Sonntag zu genehmigen. Der verkaufsoffene Sonntag, aus Anlass des Bürgerparkfestes, wurde bereits in früheren Jahren vom Gemeinderat genehmigt. Aus Gründen der Wirtschaftsförderung und anlässlich des Bürgerparkfestes soll der verkaufsoffene Sonntag am 1. Juli 2018 genehmigt werden.

Nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg sind die örtlichen Kirchen vor der Genehmigung des verkaufsoffenen Sonntags zu hören. Mit Schreiben vom 22. Mai 2018 hatten die Kirchengemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme bis 04. Juni 2018. Es ging von Seiten der Kirchengemeinden keine Stellungnahme ein. Dies wird als Zustimmung gewertet.

Nachstehend werden noch einmal kurz die Bedingungen für die Genehmigung des verkaufsoffenen Sonntags aufgeführt:

Grundlegende Voraussetzung zur Zulässigkeit eines verkaufsoffenen Sonntags ist, dass in Abstatt ein örtliches Fest, ein Markt, eine Messe oder eine „ähnliche Veranstaltung“ vorliegt. Eine „ähnliche Veranstaltung“ im Sinne des § 8 Abs. 1 LadÖG, die einen verkaufsoffenen Sonntag rechtfertigen kann, liegt vor, wenn

- die Veranstaltung von Veranstaltungen von „normalen“ Sonn- und Feiertagen abhebt,
- einen im Verhältnis zu der Einwohnerzahl des Ortsteils beträchtlichen Besucherstrom anzieht und
- aus diesem Grund Anlass bietet, die Offenhaltung von Verkaufsstellen freizugeben.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung der Gemeinde Abstatt über die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag, 1. Juli 2018, die an anderer Stelle in diesen Ortsnachrichten abgedruckt ist.

6.2 Nutzungsänderung von einem landwirtschaftlichen Betrieb in eine Lagerhalle, sowie vom privilegierten Wohnen zu einem nicht privilegierten Wohnen auf dem Flurstück 628, Holderstockhof 1, 74232 Abstatt

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass eine Begünstigung nach § 35 Absatz 4 BauGB festgestellt wird.

6.3 Bekanntgaben

1) Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2018

Aus dem Protokoll dieser nicht öffentlichen Sitzung wurde folgendes bekanntgegeben:

a) Grundstücksgeschäfte

Der Gemeinderat wurde über Preisverhandlungen für den Erwerb von Ackerland informiert und hat das weitere Vorgehen für den Grundstückserwerb beschlossen.

Der Vorsitzende informierte über eine abgeschlossene Sanierungsvereinbarung mit einer Privatperson.

b) Vermietungen

Der Vorsitzende informierte über die Unterzeichnung eines Mietvertrags.

c) Stundung/ Niederschlagung

Der Gemeinderat beschloss über eine beantragte Stundung/Niederschlagung.

d) Car-Sharing

Eine Car-Sharing-Firma wird zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen, um das Projekt „Dorfauto“ vorzustellen.

2) Allgemeine Finanzprüfung 2007 – 2010 der Gemeinde Abstatt

Bereits mit Bericht vom 7.8.2013 hat die Gemeinde zur Allgemeinen Finanzprüfung 2007 – 2010 Stellung genommen. Mit Schreiben vom 26.01.2018 wurde vom Landratsamt Heilbronn, Kommunalaufsicht bestätigt, dass die festgestellten Anstände erledigt sind. Das Prüfverfahren über die überörtliche Prüfung ist damit abgeschlossen. Der Gemeinderat ist über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten.

3) Prüfung der Bauausgaben 2012 bis 2016 der Gemeinde Abstatt

Mit Schreiben vom 4. Juni 2018 wurde vom Landratsamt Heilbronn, Kommunalaufsicht, bestätigt, dass die bei der Prüfung der Bauausgaben festgestellten Anstände erledigt sind. Das Prüfverfahren über die örtliche Prüfung ist damit abgeschlossen. Der Gemeinderat ist über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten.

4) Bürgerpark; Vermietung

Der Bürgerpark ist am 15. August 2018 für das Kinderferienprogramm 2018 vermietet.

6.4 Anfragen

1) Landhausstraße; Hundehaltung

Bezüglich einer Hundehaltung in der Landhausstraße wurde bezüglich der Zahl der gehaltenen Hunde, den damit verbundenen Lärmbelästigungen und der

Parksituation nachgefragt. Der Vorsitzende sicherte eine Überprüfung zu.

2) Geschwindigkeitsmesstafeln; Beilsteiner Straße

Ein Mitglied des Gremiums fragte nach, warum die Tempo-Messtafel, die dort aufgestellt sei, zu 70% der Zeit nicht funktioniere. Der Vorsitzende sicherte eine Überprüfung zu.

3) Tempo-30; Rieslingstraße; Verkehrsschau

Ein Mitglied des Gremiums regte an, im Rahmen der Verkehrsschau zu prüfen, ob im Bereich der Einmündung Rieslingstraße in die Beilsteiner Straße ein Tempo-30-Zeichen auf der Straße aufgebracht werden kann.

Gleichzeitig regt er an, bereits bestehende Tempo-30-Markierungen zu überprüfen.

Der Vorsitzende sicherte beides zu.

4) Bürgerpark; Rinne

Ein Mitglied des Gremiums fragte nach dem aktuellen Stand. Hier müsse man auf Dauer etwas tun, beispielsweise den Wasserdurchfluss deutlich erhöhen. Der Vorsitzende verwies darauf, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

5) Parksituation Heilbronner Straße, Gartenstraße, Stichstraßen Kieselbach

Ein Mitglied des Gremiums verwies auf die schwierige Parksituation in diesem Bereich. Auch mit den Baumaßnahmen, die jetzt ablaufen, sei es oft schwierig, dort durchzukommen. Der Vorsitzende verwies auf den geplanten Bebauungsplan „Innere Hofäcker“. Eine Verkehrskonzeption mache dann Sinn, wenn die Situation und die weitere Entwicklung endgültig geklärt sei.

6.5 Verschiedenes

1) Partnergemeinde Léhon

Der Vorsitzende informierte, dass derzeit französische Grundschulkinder aus Léhon zu Besuch in Abstatt sind.

2) Schließen der Friedhofstore

In Beantwortung einer Anfrage aus der letzten Gemeinderatssitzung erläuterte der Vorsitzende, dass auf dem Friedhof auch viele externe Dienstleister tätig seien, die mit der Grabpflege beauftragt seien. Die Verwaltung habe inzwischen Schilder bestellt, die an den Toren angebracht werden sollen, mit dem Hinweis, dass die Tore zu schließen sind.

3) Mitarbeiterparkplatz am Rathaus

Der Vorsitzende informierte, dass auch hier Schilder bestellt worden sind, auf

denen geregelt werde, dass der Mitarbeiterparkplatz am Rathaus Montag bis Freitag an den Abendstunden und am Wochenende zum Parken freigegeben sei.